

Anfrage

der LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU), LAbg. Mag. Katharina Fuchs und LAbg. Fabienne Lackner



Frau Landesrätin Dr. Barbara Schöbi-Fink
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 22. Juni 2026

Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: Freie Plätze oder volle Gruppen – was zählt das Land in der Kinderbetreuung wirklich?

Sehr geehrte Frau Landesrätin,

das Land Vorarlberg kommuniziert rund 2.000 freie Kinderbetreuungsplätze für Dreijährige.¹ Zahlreiche Gemeinden können diese Zahlen nicht nachvollziehen – ihre eigenen Erhebungen weisen deutlich niedrigere Werte aus.² Der Widerspruch legt nahe, dass das Land mit theoretischen Maximalauslastungen rechnet, nicht mit tatsächlich verfügbaren, bedarfsgerechten Plätzen.

Denn ein Platz, der rechnerisch in einer maximal zulässigen Gruppenkapazität aufscheint, ist nicht automatisch ein tatsächlich verfügbarer Platz – jedenfalls dann nicht, wenn Raum, Personal oder eine klare Alterszuordnung fehlen. Besonders problematisch ist die pauschale Zurechnung von Plätzen zu einer Altersgruppe, da viele Einrichtungen altersübergreifend organisiert sind. Wenn diese Berechnungslogik künftig als Grundlage für Förderentscheidungen dient, drohen Mittelkürzungen trotz reallem Bedarf.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

¹ [https://agi-imc.de/VLR/vlr_gov.nsf/0/2F03910C2979EDB8C1258DE7003CB443/\\$FILE/29.01.212%20PI%C3%A4tze%20und%20Tarife%20in%20elementaren%20Kinderbildungseinrichtungen.pdf](https://agi-imc.de/VLR/vlr_gov.nsf/0/2F03910C2979EDB8C1258DE7003CB443/$FILE/29.01.212%20PI%C3%A4tze%20und%20Tarife%20in%20elementaren%20Kinderbildungseinrichtungen.pdf)

² <https://vorarlberg.orf.at/stories/3357590/>

1. Nach welcher Methode berechnet das Land die Zahl der freien Kinderbetreuungsplätze für Dreijährige – und wird dabei mit gesetzlich zulässigen Höchstgruppennzahlen oder mit realistischen Belegungsannahmen gerechnet?
2. Wie werden Plätze in altersübergreifenden Gruppen einer bestimmten Alterskohorte zugerechnet, und welche Kriterien liegen dieser Zuordnung zugrunde?
3. Wurden die Berechnungen des Landes mit den Gemeinden abgestimmt oder validiert – und wenn ja, wie erklärt sich der systematische Widerspruch zwischen Landes- und Gemeindeangaben?
4. Welche konkreten Auswirkungen haben die ermittelten Platzzahlen auf die Förderentscheidungen des Landes gegenüber Gemeinden und Einrichtungen?
5. Ist die Landesregierung bereit, das Berechnungsmodell öffentlich offenzulegen und gemeinsam mit Gemeinden und Einrichtungen auf Plausibilität zu überprüfen?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU)

LAbg. Mag. Katharina Fuchs

LAbg. Fabienne Lackner